

31.05.2019

## **Stellungnahme zum Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2019 zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

Das Jobcenter München begrüßt die Initiative der Landeshauptstadt München als soziale Arbeitgeberin 30 Stellen für langzeitarbeitslose Menschen im Sinne des Teilhabechancengesetzes einzurichten ausdrücklich.

Zum Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2019 hat das Jobcenter München zusätzlich zur Stellungnahme vom 17.04.19 noch folgende Anmerkungen:

Im Beschluss ist eine Befristung des Projekts bis 31.12.2024 genannt. Die Befristung wird mit dem Außerkrafttreten des §16i SGB II zum 01.01.2025 begründet. Die Eintritte nach §16i SGB II sind allerdings bis 31.12.2024 möglich und somit auch die Förderung für bis zu 5 Jahre. Die Beschäftigung auf den jeweiligen Stellen sollte bis Ende 2029 möglich sein. Aus diesem Grund wäre eine Befristung bis 31.12.2029 sinnvoll.

Das im §16i SGB II enthaltene ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Coaching wird vom Jobcenter München übernommen. Das Coaching wird einerseits von jobcentereigenen Coaches und andererseits von Dritten (externen Trägern) übernommen.

Bedauerlicherweise werden die Stellen erst ab dem Jahr 2021 eingerichtet. Da der Lohnkostenzuschuss in den ersten beiden Förderjahren bei 100% liegt, entstehen in diesem Zeitraum keine Kosten für die Landeshauptstadt München, die dem Eckdatenbeschluss unterliegen. Erst ab dem dritten Förderjahr sinkt der Lohnkostenzuschuss auf 90% und es entstehen haushaltsrelevante Kosten. Aus Sicht des Jobcenters München wäre es wünschenswert bereits zum 01.01.2020 beginnen zu können.